

Antrag auf Gewährung einer **Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche**

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie über die vorübergehende Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 14.07.2020 in der jeweils geltenden Fassung
(„Richtlinie Ausgleich für Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche“
nachfolgend Richtlinie Reisebusbranche)

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

**Der Antrag muss bis zum 30. September 2020 beim
Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.**

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname		
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer
(3)	Steuerrechtliche Angaben	Tag der Geburt bei natürlichen Personen	
		Zuständiges Finanzamt	Steuernummer oder steuerliche Identifikationsnummer
(4)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl	Ort
(5)	Ansprechpartner/in	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
		Vorname	Nachname
		Telefon	E-Mail
(6)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut	
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC
(7)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind ein privates Unternehmen, das am 16.03.2020 Inhaber der dem Antrag beigefügten Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und als solches während des berücksichtigungsfähigen Zeitraums vom 17.03.2020 bis zum 30.06.2020 vom Verbot von Reisebusreisen betroffen war.		
(8)	<input type="checkbox"/> Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet. Dasselbe gilt für die Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO). Ich befand mich/Wir befanden uns am 31. Dezember 2019 nicht bereits in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.		
(9)	<input type="checkbox"/> Mir/Uns sind im berücksichtigungsfähigen Zeitraum Vorhaltekosten/Vorleistungskosten im Sinne des § 2 Abs. 1 der Richtlinie Reisebusbranche tatsächlich entstanden. Mir/uns ist bekannt, dass Vorhaltekosten nur für Fahrzeuge im Sinne des § 4 Abs. 3 der Richtlinie Reisebusbranche mit den Schadstoffklassen Euro V oder besser, die ich/wir vor dem 17.03.2020 neu oder gebraucht auf Grundlage eines Kredit-, Leasing- oder Mietvertrags in Besitz genommen habe/n und sich am 30.06.2020 noch im Besitz befanden, geltend gemacht werden können.		

	<p>gen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 14.07.2020 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische(n) Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Ausgleichszahlung nicht abzutreten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Ausgleichszahlung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind und ich willige ein/wir willigen ein, dass die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auch andere Behörden des Bundes oder Dritte hinzuziehen kann.</p>
(16)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Ausgleichszahlungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausgleichszahlung zu versteuern ist und der Finanzverwaltung unter Angabe der unter Ziffer (1) und (3) dieses Antrags angegebenen Daten mitgeteilt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Nachweis der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach § 17 des Personenbeförderungsgesetzes, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung zu den entstandenen Kosten, zu den Fahrzeugen, zum berücksichtigungsfähigen Zeitraum • Zulassungsbescheinigung Teil I, • Nachweis der Finanzierungsvereinbarung/en (Kredit-, Leasing- oder Mietvertrag) für den gesamten berücksichtigungsfähigen Zeitraum, • Erklärung zu anderweitigen staatlichen COVID-19-bedingten Unterstützungsleistungen, • Erklärung, dass keine mehrheitliche Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(17)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Billigkeitsleistungen und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie Reisebusbranche vom 14.07.2020 i. V. m. § 53 BHO und Artikel 107 Absatz 3 lit. b) AEUV. Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund von § 6 Absatz 4 Satz 6 der Richtlinie Reisebusbranche erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Billigkeitsleistung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter daten-schutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.</p>